

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen RWS-ERTRAG

Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ("Offenlegungsverordnung")



Nachhaltigkeit bei Publikumsfonds

Das Thema Nachhaltigkeit spielt bei Metzler Asset Management seit über 20 Jahren eine wichtige Rolle.

In diesen Fonds sind Wertpapiere nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit auszuwählen – und werden anhand von Nachhaltigkeitskriterien eingestuft, die die Gesellschaft für den Fonds definiert hat. Dabei können Analysen, Einschätzungen, Daten und/oder sonstige Informationen von externen Dienstleistern berücksichtigt werden.

Je nach Einstufung werden die Emittenten in das Anlageuniversum des Fonds aufgenommen – oder bei Verstößen gegen die Grundsätze der Nachhaltigkeit daraus wieder ausgeschlossen. Als Datenquelle dient das Research von MSCI ESG Research und/oder eigene Einschätzungen.



Zusammenfassung

Der von der Metzler Asset Management GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft (die "KVG") verwaltete Fonds (das "Finanzprodukt") fördert ökologische und soziale Merkmale und ist als Artikel 8-Produkt der Offenlegungsverordnung eingestuft. Die nachfolgenden Informationen sollen Anlegern u.a. einen Überblick über die ökologischen oder sozialen Merkmale dieses Fonds geben. Ein nachhaltiges Investitionsziel wird nicht angestrebt, das Finanzprodukt strebt aber zusätzlich einen Mindestanteil von 10 Prozent an nachhaltigen Investitionen an.

Die Gesellschaft berücksichtigt bei der Verwaltung des Fonds unter anderem ökologische und/ oder soziale Merkmale und investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Fondsmanager verfolgt dabei einen Best-in-class-Ansatz unter Berücksichtigung, der in der Anlagepolitik des Fonds aufgeführten Ausschlüsse und Mindestquoten.

Die Anlagestrategie stellt dabei die Erfüllung und Sicherstellung der ökologischen und sozialen Merkmale sicher.

Das Fondsvermögen wird in überwiegend weltweit in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Aktien investiert.

Der Fondsmanager berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (sogenannte "principle adverse impacts" ("PAI's")) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Nachhaltigkeitsfaktoren werden in diesem Sinne definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte, die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dies gilt nur bei direkten Investitionen.

Investitionen werden auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte überwacht. Werden bei einem Unternehmen Missstände oder Verstöße gegen diese Standards festgestellt, wird das Unternehmen ausgeschlossen.

Der Investmentmanager verwendet ESG-Research-Daten von Drittanbietern sowie eigene ESG-Research-Ergebnisse.

Weiterhin werden in dem Dokument die Methoden zur Bewertung, Messung und Überwachung dieser Merkmale inkl. den Nachhaltigkeitsindikatoren und den Datenquellen erläutert.

Folgende Datenquellen werden – jeweils anlassbezogen und nicht zwingend im Einzelfall – von der KVG verwendet, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen: MSCI ESG Research.



Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten liegen primär in den Themen Alter der Daten und Verfügbarkeit. Diese haben keine Auswirkungen auf das Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels. Um die internen Sorgfaltspflichten der KVG und die beschriebene Nachhaltigkeitsstrategie zu erfüllen, werden die Orders im Rahmen des Portfoliocontrollings mittels eines Anlagegrenzprüfungssystems auf Einhaltung kundenspezifischer, gesetzlicher und interner Restriktionen überprüft.



Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Der Fonds hat kein nachhaltiges Anlageziel, tätigt aber nachhaltige Investitionen im Umfang von insgesamt mindestens 10 Prozent, die mit einem Umweltziel oder sozialen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die im Sinne des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig eingestuft werden

Die Gesellschaft beachtet, dass bei der Auswahl von nachhaltigen Investitionen keines der in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. in der in Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird.

Eine erhebliche Beeinträchtigung besteht insbesondere bei schwerwiegenden Auswirkungen auf die nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren oder die Verletzung des in Artikel 18 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Mindestschutzes. Hierzu werden weitere Ausschlusskriterien bei der Auswahl von nachhaltigen Investitionen berücksichtigt

Bei der Auswahl von nachhaltigen Investitionen werden zur Ermittlung einer erheblichen Beeinträchtigung die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren herangezogen. Beispielweise wird für umweltbezogene Indikatoren überprüft, ob die Aktivitäten des Unternehmens einen schwerwiegenden negativen Einfluss auf das Klima haben.

Für umwelt- und sozialbezogene Indikatoren, sind hierzu Kriterien für eine schwerwiegende Auswirkung festgelegt. Investitionen, die gegen die Vorgaben verstoßen, werden als nicht nachhaltig eingestuft. Bei fehlenden Daten, ist ebenfalls eine Einstufung als nachhaltige Investition nicht möglich. Die angewandte Methodik kann Änderungen und/oder Anpassungen unterliegen.

Investitionen werden auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte überwacht. Werden bei einem Unternehmen Missstände oder Verstöße gegen diese Standards festgestellt, wird das Unternehmen ausgeschlossen. Ein Erwerb von Unternehmensbeteiligungen ist nicht zulässig. Bei Bestandunternehmen erfolgt die Veräußerung.



Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Mit dem Finanzprodukt werden die nachfolgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale beworben:

- Berücksichtigung von Ausschlusskriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales sowie Unternehmensführung
- Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen des Fonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren
- Mindestquote von 65 % des Fondsvermögens in Wertpapieren mit einem ESG-Rating MSCI ESG Research LLC von mindestens BB
- Mindestquote von 10 % des Fondsvermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung



Anlagestrategie

Die Anlagestrategie bestimmt den Prozess sowie Bewertungsmethoden zur Auswahl der Investitionen des Fonds, um die Erfüllung und Berücksichtigung der vorstehend genannten ökologischen und sozialen Merkmale sicherzustellen.

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Eine ausführliche Beschreibung der allgemeinen Anlagestrategie kann dem Verkaufsprospekt entnommen werden. Die Umsetzung der ökologischen und sozialen Merkmale erfolgt dabei mit den folgenden Ansätzen: Best-in-Class-Ansatz unter Berücksichtigung von Ausschlüssen.

Der Fonds strebt eine Mindestquote von 10 % des Fondsvermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungsverordnung an.

Mindestens 65 % des Fondsvermögens muss in Wertpapieren angelegt sein, für die ein ESG Rating MSCI ESG Research LLC von mindestens BB vorhanden ist.

Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgenden Geschäftsfeldern generieren:

- Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen (umstrittene Waffen = die im Sinne der internationalen Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen und, soweit anwendbar, der innerstaatlichen Rechtsvorschriften definierten umstrittenen Waffen)
- Einstufung "Rot" bei Kontroversen in Bezug auf die Umwelt (Environmental Controversy Flag: Bei diesem Indikator geht es um die Bewertung von Kontroversen (falls vorhanden) im Zusammenhang mit den Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehört, ob ein Unternehmen in Kontroversen im Zusammenhang mit Landnutzung und Biodiversität, Freisetzung von Giftstoffen, Energie und Klimawandel, Wassermanagement, nicht gefährlichen Betriebsabfällen, Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen und dem Management der Umweltauswirkungen der Lieferkette verwickelt ist.)
- Einstufung "Rot" bei Kontroversen in Bezug auf das Klima (Environment Climate Flag: Dieser Indikator misst die Schwere der Kontroversen im Zusammenhang mit der Politik und den Initiativen eines Unternehmens im Bereich Klimawandel und Energie. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehören unter anderem eine frühere Verwicklung in Rechtsfälle im Zusammenhang mit Treibhausgasen, weit verbreitete oder ungeheuerliche Auswirkungen aufgrund von Treibhausgasemissionen des Unternehmens, Widerstand gegen verbesserte Praktiken und Kritik von NGO's und/oder anderen Beobachtern.)
- Rüstungsgüter / Waffen (konventionell)(Ausschluss, wenn Umsatz > 5 % von Gesamtumsatz)
- Kraftwerkskohle
 (Ausschluss, wenn Umsatz > 30 % von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb.)



Tabakwaren

(Ausschluss, wenn Umsatz > 5 % von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb.)

Zum anderen werden Unternehmen ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des "Global Compact der Vereinten Nationen" verstoßen (im Internet unter https://www.unglo- balcompact.org/what-isgc/mission/principles verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechte, Umweltschutz und Korruption.

Ergänzend werden Staatsemittenten ausgeschlossen, die eine unzureichende Einstufung ("Not free") nach dem Freedom House Index (https://freedomhouse.org/) vorweisen.

Die vorgenannten Ausschlüsse gelten nur bei direkten Investitionen.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien sowie der vorgenannten Mindestquoten wird durch die Gesellschaft mit Hilfe ihrer intern verwendeten Systeme und Kontrollen sichergestellt.

Weitere Informationen können den Abschnitten "ESG-Integration", "Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren" sowie "Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken" des Verkaufsprospektes entnommen werden.

Neben den Vorgaben erfolgt die Zusammenstellung des Portfolios aktiv und unabhängig von jeglichen Vergleichsindex-, Sektor-, Länder-, Laufzeit-, Marktkapitalisierungs- und Ratingvorgaben unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die Gesellschaft berücksichtigt bei der Verwaltung des Fonds unter anderem ökologische und/ oder soziale Merkmale und investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Fondsmanager verfolgt dabei einen Best-in-class-Ansatz unter Berücksichtigung, der in der Anlagepolitik des Fonds aufgeführten Ausschlüsse und Mindestquoten.

Zur Erreichung der Anlageziele wird das Fondsvermögen überwiegend weltweit in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Aktien investiert.

Darüber hinaus kann der Fonds auch in börsennotierte oder an einem anderen geregelten, Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Anleihen aller Art –inklusive Null- Kupon-Anleihen und variabel verzinsliche Wertpapiere, Genussscheine sowie Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, angelegt werden.



Je nach Marktlage und wenn dies im Interesse der Anleger ist, findet dabei im Rahmen der Anlagebeschränkungen eine permanente Anpassung an die Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten statt. Die fondsspezifische Anlagepolitik wird für den Fonds in dem betreffenden Anhang zum Verkaufsprospekt beschrieben.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Der Fondsmanager berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (sogenannte "principle adverse impacts" ("PAI's")) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Nachhaltigkeitsfaktoren werden in diesem Sinne definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte, die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dies gilt nur bei direkten Investitionen.

Die Berücksichtigung erfolgt dabei durch den Best-in-class-Ansatz, die dargestellten Ausschlusskriterien und/oder Engagement und/oder durch Stimmrechtsabgabe.

Der Fondsmanager integriert dazu die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren systematisch in seiner Anlageanalyse seinen Entscheidungsprozessen und der Praxis der aktiven Ausübung der Aktionärsrechte.

Die Möglichkeit zur systematischen Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängt maßgeblich von der verfügbaren Datenqualität ab. Diese kann sich je Anlageklasse unterscheiden. Zudem können Daten für einen einzelnen Emittenten nicht in einem ausreichenden Umfang vorhanden sein. Ferner können diese Daten auf Schätzungen beruhen. Weitere Informationen zu dem Verfahren können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden.

Die Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird jährlich bis zum 30. Juni aktualisiert und kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden.



Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds kann unterschiedliche Vermögensgegenstände erwerben. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie im Verkaufsprospekt. Eine Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgt für alle Vermögensgegenstände, die direkt einzelnen Unternehmen zugeordnet werden können. Die geplante Vermögensaufteilung wird anhand der Bewertung des vorangegangenen Geschäftsjahres oder mittels eines Modellportfolios bestimmt. Es handelt sich um keine verbindliche Vorgabe. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die geplante Vermögensaufteilung tatsächlich erreicht wird.

Zusätzlich tätigt der Fonds einen verbindlichen Mindestanteil von 10 Prozent an nachhaltigen Investitionen, die sich zusammensetzen aus Investitionen mit einem Umweltziel oder sozialen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die im Sinne des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig eingestuft werden.

Die Aufteilung direkter Investitionen, die die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale fördern, und andere Investitionen, ist wie folgt:



- **#1** Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
- **#2** Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.



Indirekte Investitionen des Fonds über Derivate sind neutrale Positionen im Portfolio und werden nicht ausdrücklich eingesetzt, um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.



Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds wird über die im Abschnitt Anlagestrategie genannten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Aus der Bewertung der ESG-Daten ergeben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren, wie z.B. Umsatzschwellen in kontroversen Geschäftsfeldern.

Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden durch die Verwendung des Fondsmanagers in dem jeweiligen Investmentprozess berücksichtigt.

Vierteljährlich wird eine Ausschlussliste mit Emittenten erstellt, die den Nachhaltigkeitsindikatoren nicht entsprechen. Diese Negativliste wird kontinuierlich im Rahmen des Portfolio- und Risikomanagements geprüft ("Überwachung"). (Potenzielle) Verstöße werden "ex-post" dem Fondsmanagement angezeigt und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet



Methoden

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden. Liegen Informationen auf Ebene der Vermögensgegenstände vor, werden diese mittels unterschiedlicher Berechnungsmethoden auf Ebene des Fonds zusammengefasst. Zur Messung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale werden nachfolgende Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet:

- Anteil des Fondsvermögens in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an.
- Anteil des Fondsvermögens in Wertpapiere, für die ein ESG Rating MSCI ESG Research LLC von mindestens BB vorhanden ist.
- Einhaltung der Ausschlusskriterien. Beim Fonds kommen Ausschlusskriterien zum Einsatz. Die Einhaltung der Kriterien wird fortlaufend überprüft und in den regelmäßigen Informationen ausgewiesen. Auf Ebene des Fonds wird die Anzahl der Verstöße ausgewiesen. Ein Verstoß liegt unmittelbar beim Erwerb eines unzulässigen Wertpapiers vor
- Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen



Datenquellen und -verarbeitung

Die primäre Datenquelle, die zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Finanzprodukts verwendet werden, ist der Datenanbieter MSCI ESG Research.

Bei fehlender Bewertung eines Unternehmens durch MSC ESG Research, erfolgt eine Prüfung durch den Investmentmanager, die auf eigenen Research-Ergebnissen basiert. Anhand öffentlich berichteter Innformationen, erfolgt eine Validierung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale, sowie insbesondere die Einhaltung der vorgegebenen Ausschlusskriterien. Erfüllt ein Unternehmen die Kriterien, ist ein Erwerb zulässig.

Zur Sicherung der Datenqualität werden folgende Maßnahmen getroffen:

Alle von Drittanbieter bezogenen Information werden technisch plausibilisiert und historisiert in einer Datenbank archiviert. Durch technische Qualitätskontrollen wird sichergestellt, dass die bereitgestellten Informationen den vorgegebenen Formaten und Ausprägungen entsprechen. Bei Auffälligkeiten, die sich bspw. bei der monatlichen Aufbereitung ergeben, erfolgt eine Einzelfallprüfung.

Die Datenverarbeitung erfolgt in der Form, dass die Datenmonatlich automatisiert von den externe Drittanbietern bereitgestellt und technisch verarbeitet werden. Alle ESG-bezogenen Informationen werden zentral und historisiert in einer Datenbank abgelegt.

Die Abdeckung und Nutzung der Nachhaltigkeitsdaten wird durch das interne Controlling überwacht. Das Überwachungssystem überprüft ex-post die Einhaltung von Nachhaltigkeitsmerkmalen.

Der Anteil der geschätzten Nachhaltigkeitsdaten variiert und hängt vom exakten Datenpunkt ab. Als Beispiel wurde per 30. Oktober 2022 durch den Datenanbieter MSCI ESG Research für 19,3 % der Unternehmen im MSCI World Index, die Scope 1 und Scope 2 Treibhausgas-Emissionen mit Hilfe von Modellen geschätzt. Eine pauschale Aussage zum Anteil der Schätzung über alle Datenquellen ist nicht möglich.



Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten liegen primär in den Themen Alter der Daten und Verfügbarkeit. Verwendete Datenanbieter bereiten, die durch Unternehmen berichteten, Kennzahlen auf und schätzen Kennzahlen. Die Bereitstellung dieser Daten erfolgt mit einem Zeitverzug. Angewendete Schätzungsmodelle können zu unterschiedlichen Resultaten führen im Vergleich zu berichteten Daten.

Diese Beschränkungen haben keine Auswirkungen auf das Erreichen des nachhaltigen Investitionsziels.



Sorgfaltspflicht

Um die beschriebene Nachhaltigkeitsstrategie einhalten zu können, werden die Orders im Rahmen des Portfoliocontrollings mittels Anlagegrenzprüfungssystems auf Einhaltung kundenspezifischer, gesetzlicher und interner Restriktionen überprüft. Unternehmen, in die aufgrund von Ausschlusskriterien nicht investiert werden kann, werden in dem genannten System als gesperrt angezeigt. Die Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds wird über die im Abschnitt Anlagestrategie genannten Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Monatlich wird eine Ausschlussliste mit Emittenten erstellt, die den Nachhaltigkeitsindikatoren nicht entsprechen. Diese Negativliste wird kontinuierlich im Rahmen des Portfolio- und Risikomanagements geprüft ("Überwachung"). (Potenzielle) Verstöße werden dem Fondsmanagement angezeigt und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet. Die Gesellschaft erstellt zudem einen ESG-Risikobericht, der die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung von Nachhaltigkeitsrisiken ermöglicht. Das Value-at-Risk wird täglich überwacht. Die Prozesse werden regelmäßig durch die interne Revision und externe Wirtschaftsprüfer geprüft.

Bei ausgelagerten Portfoliomanagern wird vor Übertragung der Portfolioverwaltung eine ausführliche Sorgfaltsprüfung durchgeführt. In diesem wird kontrolliert und sichergestellt, dass der ausgelagerte Portfoliomanager über ausreichende Prozesse, Kenntnisse und Mittel verfügt, um die Anforderungen an das Portfoliomanagement und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen zu erfüllen.



Mitwirkungspolitik

Die Metzler Asset Management GmbH sorgt selbst und zusammen mit der eigens mandatierten Columbia Threadneedle Investments dafür, dass in Gesprächen mit den in den Fonds vertretenen Unternehmen geschäftsrelevante ESG-Herausforderungen thematisiert werden (sogenanntes Engagement). Columbia Threadneedle Investments ist zudem mit der Stimmrechtsausübung beauftragt. Die Mitwirkungspolitik ist erläutert in den Richtlinien zur Ausübung der Stimmrechte in Hauptversammlungen durch die Metzler Asset Management GmbH, in der Richtlinie zu Interessenkonflikten und in den Corporate-Governance-Richtlinien. Diese sind einsehbar unter: www.metzler.com/esg

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

RWS-ERTRAG

Vorvertragliche Informationen – Anlage zum Verkaufsprospekt

Vorvertragliche Informationen



	storie:

1.12.2024: Initiale Veröffentlichung

Metzler Asset Management GmbH

Untermainanlage 1
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2104-1111
Telefax +49 69 2104-1179
asset_management@metzler.com